



Tagesordnungspunkt:

Bestellung weiterer allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters (Verhinderungsvertreter)

Beschlussvorschlag:

Herr Dominik Bomholt wird zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters gemäß § 68 GO NRW bestellt (erster Verhinderungsvertreter).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Rat	14.05.2024	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 19.03.2024 ist Stefan Kohaus zum Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters gem. § 68 Abs. 1 S. 4 GO NRW bestellt worden. Damit ist er nicht mehr erster Verhinderungsvertreter des Bürgermeisters.

Um weiterhin jederzeit die Dienstgeschäfte unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips sicherzustellen, soll Dominik Bomholt als erster Verhinderungsvertreter gem. § 68 Abs. 1 S. 2 GO NRW (analog) bestellt werden.

Zweiter Verhinderungsvertreter bleibt Benedikt Gellenbeck. Diese Regelung des Beschlusses des Rates vom 22.02.2022 bleibt insoweit bestehen.

Verfasst:
gez.

Fachbereichsleitung: